

der Gehalt an objektiver, einen breiteren Umkreis der Geschichte bewegender Wirklichkeit, der das Subjekt über sich selbst emporhebt.

Ungemein sympathisch berührt an dem Buch die Bescheidenheit des Verfassers, in der er sich der Schwierigkeit einer solchen Darstellung und der Umgrenzttheit seiner Mittel bewußt ist. Man kann daher in dem, was er gibt, überall das Gefühl haben, dort auf festem Boden zu stehen.

Die zweite Auflage ist der ersten gegenüber vor allem um das Kapitel über das Jahrhundert der Krisis vermehrt, dafür wurden die ersten vier Kapitel stark gekürzt, so daß der Umfang nur wenig gewachsen ist. Im Ganzen hat das Buch einen mehr wissenschaftlichen Charakter bekommen, so daß man bei aller Dankbarkeit für die Sorgfalt der Arbeit hier und da einen gewissen Verlust an frischer Unbekümmertheit bedauern mag.

Das Buch ist sehr wohl geeignet, die Erinnerung an den Verfasser lebendig zu erhalten, der vor kurzem nach einem arbeitsreichen gesegneten Leben in dem ehrwürdigen Alter von 80 Jahren in Leipzig verstorben ist. Hayo Gerdes.

*Hans Storck*: DAS ALLGEMEINE PRIESTERTUM BEI LUTHER. Theologische Existenz Heute. Neue Folge Nr. 37. Chr. Kaiser Verlag, München 1953. 55 Seiten. DM 2,50.

Die Arbeit von St. ist eine klärende Hilfe in der gegenwärtigen Neubesinnung auf das Wesen des Amtes und der Gemeinde. Es wird gefragt, wie Luther den biblischen Begriff vom allgemeinen Priestertum interpretiert. Gibt es überhaupt eine einheitliche Auffassung Luthers vom Priestertum aller

Gläubigen? St. untersucht diesen Begriff vom Blickpunkt der lutherischen Rechtfertigungslehre und bejaht diese Frage. Aus dem Inhalt sei herausgestellt:

Das allgemeine Priestertum ist eine Konsequenz der Rechtfertigungslehre. Luther sagt, daß wir durch die Taufe zu Priestern geweiht werden; oder er kann auch sagen, daß wir durch den Glauben zu Priestern werden. In beiden Fällen kommt es ihm darauf an, daß das Bestimmwerden durch das Wort Gottes die alleinige Grundlage für das allgemeine Priestertum ist. Es ist nämlich „alles ein Ding, Priester, Getaufte, Christen“. Jeder Christ ist bevollmächtigt, sich aller „Formen“ des Wortes (Predigt, Sakrament, Schlüsselgewalt) zu bedienen. Der Laie ist nicht abhängig von den schriftauslegenden Theologen, denn die Bibel ist, soweit sie zum Heil notwendig ist, für jedermann klar und verständlich. Wort und Sakrament konstituieren die Gottesgemeinschaft der Christen. Christi Werk macht die Christen zu Königen und Priestern: „Also ist nun ein jeglicher Christ ein König für sich selbst und ein Priester für andere . . .“ Ein Priester „nimmt alle Gebrechen des Volks auf sich, nicht anders als wären sie seine eigenen“. Ein Christ wird dem Christus gleichförmig. Das Amt des Priesters ist wie jedes andere Amt ausgerichtet auf den Dienst an dem Nächsten. Vor Gott wird der Amtsträger als Person nicht ein anderer. Die Eigenart des Pfarramtes besteht darin, dafür zu sorgen, daß Gottes Wille und Werk auch in der Gegenwart weitergeführt wird. Daß dafür nicht alle Christen hauptamtlich Sorge tragen sollen, ist eine Frage der Ordnung. Gerade darum, weil alle Christen „Gewalt und Macht“ haben zu predigen, ist eine Ordnung nötig.

Die Berufung macht den Pfarrer. Bei der Berufung wirken Gemeinde, geistliches Amt und Kirchenregiment ineinander. Wie in jedem anderen Beruf erhält der berufene Pfarrer einen Auftrag. Aber er erhält keinerlei besondere Macht oder Gnadengaben. Die Wirksamkeit der Amtshandlungen steht „nicht auf der Person“. Für den Pfarrer ist seine Berufung in das Amt des Wortes Hilfe und Trost in den Tagen der Anfechtung und ein Befehl in den Tagen der Resignation. Die Respektierung des Amtes ist ein Akt der Liebe. Das allgemeine Priestertum ist kein Amt, wohl aber ist das geistliche Amt von Gott um der Ordnung willen eingesetzt. Berufung, Ordination und Introdution sind ihrem theologischen Gehalt nach identisch. Sie alle sind auf das gleiche Ziel, die geordnete Bestellung des ministerium verbi, ausgerichtet.

Die Beurteilungskompetenz und das Recht einen Pfarrer abzusetzen gehört allen Christen. Nur muß es bei der Absetzung eines Pfarrers ordentlich zugehen. Der weltlichen Obrigkeit ist die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung anbefohlen. Bei der Berufung oder Absetzung eines Pfarrers handelt es sich im Auftrage der Christen.

Zusammenfassend stellt St. heraus: Der Begriff des allgemeinen Priestertums bezeichnet erstens das unmittelbare und ungebrochene Verhältnis, in welchem der Christ zu seinem Gott steht. Er charakterisiert zweitens das Opfer, das der Christ in allen Ämtern für den Nächsten darbringt. Er beweist drittens die Mächtigkeit des Christen, jede geistliche Amtshandlung zu vollziehen, die der Weitergabe der Liebe Gottes dient. Demgegenüber stellt Luther die Notwendigkeit des Amtes des göttlichen Wortes heraus. Die Kirche Jesu Christi wird allein durch das Wort erzeugt. Nicht umgekehrt! Das Wort erzeugt den Glauben und damit das allgemeine Priestertum. Beide, das geistliche Amt und das allgemeine Priestertum stehen im Dienst des Wortes. Aus dem Wort werden sie erzeugt, mit dem Wort sind sie wirksam, vom Wort werden sie bestimmt und zum Wort wollen sie hinführen.

Die Untersuchung von St. stellt lediglich die Auffassung Luthers vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen dar. Über das geistliche Amt bei Luther wird sicherlich noch mehr und Gewichtigeres gesagt werden müssen, als es in diesem Zusammenhang geschehen ist.

Hans Günther Richers.